

# EIGENERKLÄRUNG ANSTELLE DER BESCHEINIGUNG

(im Sinne von Art. 46 D.P.R. 28. Dezember 2000 Nr. 445)

## BEFREIUNG VON DER ZAHLUNG DES EINHEITSBEITRAGES FÜR DIE EINTRAGUNG IN DAS REGISTER IM SINNE DES ARTIKELS 9 ABSATZ 1 BIS D.P.R. 30/5/2002 Nr. 115

Der/Die Unterfertigte .....

geboren in ..... am .....

wohnhaft in .....

im Bewusstsein seiner eigenen Verantwortung im Sinne des Artikels 46 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000 Nr. 445 "Einheitstext über die Gesetzesbestimmungen und Verordnungen in Sachen Verwaltungsunterlagen" und des Verlustes der aufgrund der Eigenerklärung gewährten Begünstigungen gemäß Art. 75 des D.P.R. 445/2000 und der von Art. 76 des obengenannten D.P.R. vorgesehenen strafrechtlichen Folgen im Falle von Urkundenfälschung und Falscherklärungen,

### ERKLÄRT:

- dass das eigene Einkommen, einschließlich jenem der zusammenlebenden Familienangehörigen im Sinne des Artikels 76 des D.P.R. 115/2002, den Betrag von 40.978,92 € bezugnehmend auf das Jahr \_\_\_\_\_ \* nicht überschreitet
- dass sich die eigene Familie aus folgenden Personen zusammensetzt:

Meldeamtliche Daten der Familienangehörigen	Geburtsdatum	Geburtsgemeinde
Nachname und Name des/der Erklärenden ..... St.-Nr.:.....	.....	.....
Nachname und Name ..... St.-Nr.:.....	.....	.....
Nachname und Name ..... St.-Nr.:.....	.....	.....
Nachname und Name ..... St.-Nr.:.....	.....	.....

\* N.B. Das Bezugsjahr ist jenes Jahr, für welches die letzte Steuererklärung eingereicht wurde

DATUM ..... DER/DIE ERKLÄRENDE.....

### **! Bitte die Fotokopie eines gültigen Ausweises beilegen**

Diese Erklärung erfordert keine Beglaubigung der Unterschrift und ersetzt in jeder Hinsicht die üblichen Beglaubigungen, die von einer öffentlichen Verwaltung sowie von öffentlichen Dienstleistern und Privatpersonen verlangt werden oder für diese bestimmt sind.

**Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**

**Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:** Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist das

Verwaltungsgericht – Autonome Sektion für die Provinz Bozen, Claudia-dé-Medici-Straße 8, 39100 Bozen, E-Mail: [trga.vg.bz@giustiziaamministrativa.it](mailto:trga.vg.bz@giustiziaamministrativa.it).

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DSB) der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind: [rpd@ga-cert.it](mailto:rpd@ga-cert.it).

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landpersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne der geltenden Gesetzgebung im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Präsident des Verwaltungsgerichts an seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, kann der eingegangene Antrag nicht bearbeitet werden. Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können an andere öffentliche Rechtsträger, insbesondere der Agentur der Einnahmen zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Agentur der Einnahmen, Rechnungshof, Gerichtsbehörden.

**Datenübermittlungen:** Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer außerhalb der EU übermittelt. Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden und auf jedem Fall für die von der Verwaltungsgerichtsbarkeit festgelegte Dauer.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.